

## Niederschrift

über die 3. Sitzung im Jahr 2015 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 15. Juli 2015; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 07. Juli 2015 in den Freizeitraum der Emstalhalle Oberbrechen

---

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

### Anwesende:

#### a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- |                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Schlenz, Werner          | Bürgermeister   |
| 2. Fachinger, Bernd         |                 |
| 3. Kasteleiner, Nicolas     |                 |
| 4. Kremer, Marco            |                 |
| 5. Neukirch, Peter          |                 |
| 6. Schmitt-Losert, Christel |                 |
| 7. Sutherland, Brigitte     | I. Beigeordnete |

#### b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- |                              |              |
|------------------------------|--------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel     | Vorsitzende  |
| 2. Arnold, Jürgen            | ab 20:12 Uhr |
| 3. Breser, Stephan           | ab 20:29 Uhr |
| 4. Feiler, Johanna           |              |
| 5. Frei, Sebastian           |              |
| 6. Groos, Thomas             |              |
| 7. Günzel, Achim             |              |
| 8. Hannappel, Oliver         |              |
| 9. Herbst, Tobias            |              |
| 10. Höhler, Bernhard         | ab 20:05 Uhr |
| 11. Höhler, Wolfgang         |              |
| 12. Kilian, Bettina          |              |
| 13. Kramm, Thomas            |              |
| 14. Neukirch, Steffen        |              |
| 15. Ockenga, Theda           |              |
| 16. Roos, Gerd               |              |
| 17. Roth, Markus             |              |
| 18. Rudloff, Günter          |              |
| 19. Saufaus, Hans            |              |
| 20. Schermuly, Ivonne        |              |
| 21. Schneider, Christof      |              |
| 22. Schneider, Werner        |              |
| 23. Stillger, Markus         | ab 20:20 Uhr |
| 24. Trabusch, Mirjam         |              |
| 25. Zimmermann, Heinz-Werner |              |

#### c) Schriftführer:

Stillger, Gerhard	Gemeindebediensteter
-------------------	----------------------

## **Entschuldigt fehlen:**

### **a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:**

1. Reifenberg, Adam

### **b) Mitglieder der Gemeindevertretung:**

1. Baier, Andreas
2. Göbel, Stefan
3. Oster, Günter
4. Scherer, Jürgen
5. Steul, Sebastian
6. Tiefenbach, Peter

## **TAGESORDNUNG:**

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 07. Mai 2015
- 2) Umstellung von Teilen der Straßenbeleuchtung in Oberbrechen und Werschau auf LED-Technik
- 3) Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl 2016
- 4) Sanierung der Grillhütten Niederbrechen
- 5) Verpachtung von kommunalen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen in Villmar-Langhecke
- 6) Information gemäß § 112 Abs. 9 Hessische Gemeindeordnung (HGO) über den vorläufigen Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Brechen
- 7) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen
  - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Brückenmühle" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
  - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 8) Neuwahl im Ortsgericht Brechen I und II
- 9) Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brechen
- 10) Festlegung von "Regiezeiten" bei der Personalbedarfsberechnung kommunaler Kindertageseinrichtungen in Brechen
- 11) Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brechen
  - Verbesserung der Nutzungszeiten
- 12) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Oberbrechen
  - Bebauungsplan Flur 24 und 25 –1. Änderung im Bereich "Wasserhochbehälter"
  - Verfahren gemäß § 13 a BauGB –Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 13) Antrag der CDU-Fraktion zu weiteren Standortüberlegungen für ein Gewerbegebiet

- 14) Antrag der CDU-Fraktion auf Wiederaufnahme der Beratungen des Antrages zur Anbindung des Fahrradweges Niederbrechen/Oberbrechen an den R 8
- 15) Mitteilungen und Anfragen

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 1**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 07. Mai 2015**

---

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt alle Mandatsträger, den Vertreter der NNP und die Zuhörer.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 21 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 07. Mai 2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 2**

#### **Umstellung von Teilen der Straßenbeleuchtung in Oberbrechen und Werschau auf LED-Technik**

---

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nehmen die Herren Arnold, Höhler und Stillger an der Sitzung teil, so dass nun 24 Mandatsträger anwesend sind.

Nach ausführlicher Erörterung wird zunächst der Antrag von Herrn Herbst, die Angelegenheit aufgrund eines möglicherweise alternativen Angebotes noch einmal an die Ausschüsse zu verweisen, abgelehnt.

**Abstimmung:      2        :      12        :      10**

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung:

1. Die Annahme des Angebotes der Süwag AG vom 09.03.2015 in der vorliegenden Fassung.
2. Nach erfolgreicher Umsetzung des Projektes ein Folgeangebot anzufordern, mit dem weitere Teile der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Brechen modernisiert werden.

**Abstimmung:      21        :      0        :      3**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 3**

#### **Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl 2016**

---

Die Gemeindevertretung beschließt, den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl auf den 06. März 2016 sowie für die Stichwahl auf den 20. März 2016 festzulegen.

**Abstimmung:      einstimmig**

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 4**

##### **Sanierung der Grillhütten**

---

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr Breser an der Sitzung teil, so dass nunmehr 25 Gemeindevertreter anwesend sind.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Grillhütten in Niederbrechen vom gemeindlichen Bauhof in Eigenleistung errichtet werden sollen. Die Bauausführung ist in der Weise vorzunehmen, die in den vorliegenden Zeichnungen des Bauamtes (inkl. der Außenverkleidung) dargestellt wird. Entgegen der Baubeschreibung sollten aus Stabilitätsgründen anstatt HBL besser Kalksandsteine für das Mauerwerk verwendet werden. Zusätzlich soll noch geprüft werden, ob eine Sanierung des Parkplatzes mit dem verbleibenden Haushaltsansatz möglich ist.

**Abstimmung:        einstimmig**

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 5**

##### **Verpachtung von kommunalen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen in Villmar-Langhecke**

---

Nach ausführlicher Beratung wird beschlossen, das Thema ohne konkrete Beschlussfassung zurückzustellen. Stattdessen wird der Gemeindevorstand beauftragt, bei der Gemeinde Villmar bezüglich der Bereitschaft zur Änderung des dortigen Flächennutzungsplanes nachzufragen, da diese die wesentliche Voraussetzung für eine Verpachtung der Flächen und Errichtung von Windkraftanlagen ist.

**Abstimmung:        einstimmig**

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 6**

##### **Information gemäß § 112 Abs. 9 Hessische Gemeindeordnung (HGO) über den vorläufigen Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Brechen**

---

Bürgermeister Schlenz informiert gemäß § 112 Abs. 9 HGO über die wesentlichen Ergebnisse des vorläufigen Jahresabschlusses 2014 und schildert dabei eine insgesamt positive Entwicklung der Gemeindefinanzen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters wohlwollend zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 7**

##### **Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen,**

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brückenmühle“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**
- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Aussprache den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss:

## **Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, OT Niederbrechen**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brückenmühle“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückenmühle“ im Ortsteil Niederbrechen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Erfassung, bauplanungsrechtliche Sicherung und städtebauliche Neuordnung der vorhandenen baulichen Anlagen der Brückenmühle sowie die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Errichtung eines Veranstaltungszeltes (u.a. für Hochzeiten) und Parkplätze. Zur Ausweisung soll ein Sondergebiet Zweckbestimmung Ausflugslokal/Veranstaltungs- und Kulturzelt i.S. des § 11 Abs. 2 BauNVO gelangen, um die vorhandenen und geplanten Nutzungen zu erfassen und zu sichern. Die Nutzung wird über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan detailliert festgesetzt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die Fläche als lw. Nutzfläche dargestellt. Somit ist der Vorhabengezogene Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB derzeit nicht aus dem FNP entwickelt. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde für diesen Teilbereich geändert und eine Sonderbaufläche Zweckbestimmung Ausflugslokal/Veranstaltungs- und Kulturzelt i.S. des § 1 Nr. 4 BauNVO dargestellt.

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich, betroffen ist das Grundstück 216 in der Flur 47 Gemarkung Niederbrechen.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2 a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. zur FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient u.a. im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs- und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

**Abstimmung:        einstimmig**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 8**

### **Neuwahl im Ortsgericht Brechen I und II**

---

Die Gemeindevertretung wählt die Herren Josef Blum, Gerhard Jung, Walter Christ und Horst Schmidt für 5 Jahre zu Ortsgerichtsschöffen. Sie werden dem Amtsgericht Limburg zur Ernennung vorgeschlagen.

**Abstimmung:        einstimmig**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 9**

### **Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brechen**

---

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes verlassen die Herren Arnold und Saufaus die Sitzung, so dass nur noch 23 Gemeindevertreter anwesend sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brechen vom 22.11.2012 in der vorliegenden Fassung. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sicherzustellen, dass bei allen kommunalen Wahlen auf gemeindlicher Ebene allen Wahlberechtigten Musterstimmzettel mit der Wahlbenachrichtigung zugestellt werden.

**Abstimmung:        einstimmig**

Der Text der 1. Änderung der Hauptsatzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 10**

### **Festlegung von „Regiezeiten“ bei der Personalbedarfsberechnung kommunaler Kindertageseinrichtungen in Brechen**

---

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nehmen die Herren Arnold und Saufaus wieder an der Sitzung teil, so dass nun wieder 25 Gemeindevertreter anwesend sind.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung:

1. Bei der Berechnung des Personalbedarfes für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brechen sind vom Gemeindevorstand ab Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes 15 % Regiezeiten nach § 25 a KiFöG zu berücksichtigen.
2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt und beauftragt, den sich hieraus ergebenden Personalbedarf insoweit zu decken, als nach dem Kinderförderungsgesetz anerkannte Fachkräfte in einem Umfang von bis zu 2,5 Stellen eingestellt werden.
3. Die Beschäftigung von Erzieherinnen im Anerkennungsjahr zur Gewinnung eigenen Nachwuchses wird grundsätzlich befürwortet. Soweit der Personalbedarf durch diesen Personenkreis abgedeckt wird, sind die nach den rechtlichen Vorgaben möglichen Anrechnungszeiten zu berücksichtigen.
4. Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt mit dem Stellenplan und Haushaltsplan 2016.

**Abstimmung:        24        :        0        :        1**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 11**

### **Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brechen; - Verbesserung der Nutzungszeiten**

---

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brechen in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:        einstimmig**

Der Text der 2. Änderungssatzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 12**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Oberbrechen,**

- **Bebauungsplan Flur 24 und 25 – 1. Änderung im Bereich „Wasserhochbehälter“**
  - **Verfahren gemäß § 13 a BauGB – Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- 

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Aussprache den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss:

#### ***Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, OT Oberbrechen***

#### ***Bebauungsplan Flur 24 u. 25 – 1. Änderung im Bereich „Wasserbehälter“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung – Verfahren gemäß § 13 a BauGB)***

#### ***Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB***

(1) *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Flur 24 und 25 im Bereich „Wasserhochbehälter“ im Ortsteil Oberbrechen.*

(2) *Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung beschränkt sich auf den Bereich des ehemaligen Wasserhochbehälter sowie der angrenzenden Erschließungsstraßen. Betroffen sind die Flurstücke 1/7 tlw., 12/2, 12/3, 12/4 und 17 tlw., jeweils Flur 4, Gemarkung Oberbrechen.*

(3) *Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die bisherige Fläche für Versorgungsanlagen (hier Wasserhochbehälter) künftig als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO festgesetzt werden. Die Planänderung ist eine Maßnahme im Innenbereich (Nachverdichtung) und wird daher im Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.*

(4) *Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

(5) *Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen*

Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

**Abstimmung:**      24      :      0      :      1

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 13**

#### **Antrag der CDU-Fraktion zu weiteren Standortüberlegungen für ein Gewerbegebiet**

---

Die Gemeindevertretung bittet die Fraktionen, sich nochmals intensiv mit den Standortüberlegungen für ein Gewerbegebiet in Brechen auseinander zu setzen. In besonderer Weise sollen die in den jetzigen Beratungen dargelegten Standorte gewürdigt werden, auch darüber hinausgehende Anregungen sind möglich.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 8.000,00 € für weitergehende Untersuchungen zu veranschlagen.

**Abstimmung:**      einstimmig

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 14**

#### **Antrag der CDU-Fraktion auf Wiederaufnahme der Beratungen des Antrages zur Anbindung des Fahrradweges Niederbrechen/Oberbrechen an die B8**

---

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Anbindung des Fahrradweges Niederbrechen / Oberbrechen an den Radfahrweg R8 einen Betrag in Höhe von 62.000 € im Haushalt 2016 vorzusehen.

**Abstimmung:**      12      :      4      :      9

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 15**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

---

##### **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

#### **1.) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GmHVO**

---

Im Rahmen der Berichtspflicht über den Haushaltsvollzug wird mitgeteilt, dass anhand der Ist-Daten mit Stand 30.06.2015 und einer gefertigten Hochrechnung bis zum 31.12.15 im Ergebnishaushalt mit einer Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um ca. 152.000,- € zu rechnen sei; die Gründe und Ursachen für diese positive Entwicklung werden mit entsprechenden Zahlen belegt.



Herr Groos beantragt, dass zukünftig solch detaillierte Mitteilungen des Bürgermeisters den Mandatsträgern nicht nur mündlich, sondern schriftlich vorgelegt werden sollten, damit dies für alle zu fortgeschrittener Stunde besser nachvollziehbar sei.

Man verständigt sich schließlich darauf, dass die von Bürgermeister Schlenz genannten und vorgestellten Zahlen im Protokoll für alle nachvollziehbar aufgeführt werden sollen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
<b>Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um ca. 152.000 €</b>	
ca. 100.000,00 €	aus Ökopunkte-Geschäft / Abschluss Wehre
ca. 53.000,00 €	aus Kinderförderungsgesetz (KiFöG), höhere Istzahlen, Integrat.
ca. 19.000,00 €	aus Kita-Gebühren, höhere Beiträge und bessere Besetzung
ca. 14.900,00 €	aus Wasser- u. Abwassergebühren (höherer Verbrauch)
<b>Verluste aus Erlösen und Aufwendungen</b>	
ca. 2.900,00 €	Mehraufwand Kompensationsmaßnahmen
ca. 24.700,00 €	Mehraufwand Kreisumlage
ca. 12.600,00 €	Mehraufwand Schulumlage
ca. 9.700,00 €	Mindererlös Schlüsselzuweisung
<b>Verbesserung im außerordentlichen Ergebnis um ca. 38.000 €</b>	
ca. 28.000,00 €	Mehrerlöse Verkauf Bauplatz
ca. 9.800,00 €	Jahresabrechnung Straßenbeleuchtung 2014

## **2.) Beitragsgestaltung Kinderkrippe 2016**

Nach einem sogenannten Trägersgespräch mit dem Betreiber der Kinderkrippe (Lahn-Kinderkrippen e.V.) und den dabei von Frau Lobenhofer vom vorgestellten Zahlen und Kalkulationen (Betriebskosten, Zuwendungen, Auslastung u.a.) wurde festgestellt, dass in Anbetracht der konstanten Betriebskosten eine Beitragserhöhung für 2016 nicht erforderlich ist.

## **3.) Lärmaktionsplan**

Der Lärmaktionsplan für den Regierungsbezirk Gießen (Teilplan 2, Straßenverkehr), der nach Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen aufzustellen ist, liegt vom 13.7.-13.9.15 öffentlich aus. Der Plan ist auf der Homepage des RP Gießen ( [www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de) ) unter der Rubrik „*Öffentliche Bekanntmachungen*“ als Download bereitgestellt. Stellungnahmen von Personen, Vereinen, Verbänden, Parteien, Wählergemeinschaften und Gruppen (BI) können bis 27.9.2015 eingereicht werden.

Der Gemeindevorstand wird den Plan in seiner nächsten Sitzung beraten und in seiner Stellungnahme voraussichtlich folgendes anregen:

- a) Tempo 30 in der OD Niederbrechen der B8 und
- b) bei künftigen Sanierungen die Verwendung von sog. „Flüsterasphalt“

## **4.) Landestraßenbauprogramm / Sanierungsoffensive 2016 - 2022**

Landrat Manfred Michel hat den Kommunen des Landkreises das Schreiben des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 09.06.2015 übersandt. Darin informiert der Hess. Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir über die Ergebnisse und die Schwerpunkte des Landesstraßenbaus (mittelfristiges Landesstraßenbauprogramm).

Darunter sind auch Maßnahmen (grundhafte Sanierungen) in Brechen vorgesehen:

- 1.) die Landesstraße 3021 von nach Oberbrechen-Weyer, auf ca. 400m,
- 2.) die Landesstraße 3022 von Werschau-Niederbrechen, auf ca. 620 m,
- 3.) die Landesstraße 3365, OD Niederbrechen „Villmarer Straße“, auf ca. 400 m,

## **5.) Abschlussbericht SILEK**

---

Der SILEK-Abschlussbericht wurde allen Mandatsträgern bereits zugeleitet. Er wird demnächst beraten.

## **6.) Kieswerkerweiterung**

---

Die Anregungen der Gemeinde mit Brief vom 28.01.2014 wurden inzwischen vom Kieswerk mit Schreiben vom 23.06.2015 (!) beantwortet. Erneute Probebohrungen werden zeitnah durchgeführt. Derzeit kann weder die Bürgerinitiative, noch die Gemeinde weitere Schritte unternehmen, da das Kieswerk bisher noch keinen Antrag eingereicht hat. Erst im Rahmen des Verfahrens können dann die BI und die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben. Genehmigungsbehörde ist aber das Regierungspräsidium in Gießen.

## **7.) Neuregelungen beim Kommunalen Finanzausgleich (KFA)**

---

Die neuen Regelungen beim Kommunalen Finanzausgleich werden voraussichtlich noch im Juli 2015 beschlossen. Laut Mitteilungen der Kommunalen Spitzverbände ist mit leichten Verbesserungen für die Kommunen zu rechnen.

## **8.) Sommeraktion 2015 der gemeindlichen Gremien**

---

Die Anmeldungen für die Sommeraktion 2015 (05.08. - Mengerskirchen / 19.08. - Langhecke) sollten umgehend abgegeben werden.

### **Anfragen:**

Wolfgang Höhler regt an, hinsichtlich der geplanten Straßenbaumaßnahme in der Villmarer Str. (Landesstraßenbauprogramm, s. Punkt 4 der Mitteilungen) zu prüfen, inwieweit diese Arbeiten mit den gemeindlichen Arbeiten im Rahmen der EKVO verbunden werden können, um ggf. erneute Aufbrüche zu vermeiden.

-----  
Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Christel Höhler-Heun schließt um 22:20 Uhr die Sitzung.  
-----

---

Vorsitzende

---

Schriftführer